

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	2 (1910)
Heft:	11
Rubrik:	Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~

**Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes**

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

## INHALT:

|                                                                                   |       |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz:                      | Seite |
| a) Ueber die Lage und die wirtschaftlichen Kämpfe der Glasarbeiter in der Schweiz | 217   |
| b) Abschluss der Konflikte in der Uhrenindustrie                                  | 219   |
| 2. Partei und Gewerkschaften in der Schweiz                                       | 223   |
| 3. Internationale Gewerkschaftsbewegung                                           |       |

|                                             |       |
|---------------------------------------------|-------|
| a) Der Streik der französischen Eisenbahner | Seite |
| b) Der französische Gewerkschaftskongress   | 226   |
| c) Kongress der Gewerkschaften Oesterreichs | 228   |
| 4. Ein wahrer Christ                        | 229   |
| 5. Klassenrecht                             | 231   |
| 6. Literatur                                | 235   |
|                                             | 236   |

## Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

### Ueber die Lage und die wirtschaftlichen Kämpfe der Glasarbeiter in der Schweiz.

Die Glasarbeiter der Schweiz haben schwere Zeiten durchzumachen. Mit *Einführung der Maschinen* in der Flaschenfabrikation wurde vor 1½ Jahren in *Semsales* der Anfang gemacht, was zur Folge hatte, dass eine Anzahl gelernter Glasmacher, die Anstellungsverträge auf längere Dauer hatten, ohne Kündigung entlassen wurden. Die Klage, welche der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter, dem die Glasarbeiter angeschlossen sind, gegen die Direktion der Fabrik *Semsales* anstrengte, hatte den Erfolg, dass diese den entlassenen Arbeitern die Summe von 1000 Franken auszahlen musste.

In der *Flaschenfabrik Bülach* wurden kürzlich auch Maschinen eingeführt. Neun gelernte Arbeiter, lauter Ausländer, wurden infolgedessen entlassen. Mehrere von diesen arbeiteten schon fünf bis acht Jahre in der Fabrik, haben eine zahlreiche Kinderschar und wussten in dieser Zeit der Krise nicht, wo Arbeit finden. Die Fabrik, die wohl zu den ältesten der Schweiz gehört, war, um betriebsfähig sein zu können, lange Jahre auf qualifizierte ausländische Arbeiter angewiesen, die man jetzt aufs Pflaster wirft, um sie durch unqualifizierte Arbeitskräfte zu ersetzen.

Wie verlautet, funktionieren die Maschinen schlecht, die durch diese hergestellten Flaschen sollen minderwertige Ware bilden, es wird sogar die Frage erwogen, ob man nicht wieder zum Handbetrieb zurückkehren wolle. Dieselben Klagen verlauten aber auch über die in *Semsales* durch Maschinen hergestellten Flaschen. Wir hatten Gelegenheit, uns zu überzeugen, dass die Klagen begründet sind. Nun steht aber fest, dass die

Flaschenblasmaschinen von Amerika aus ihren Siegeszug nach Deutschland und andern Ländern vollzogen haben, dass die anfänglichen Mängel durch verbesserte Systeme beseitigt werden können. So werden es wohl auch die schweizerischen Flaschenfabriken machen müssen, wenn sie wirklich weiter produzieren wollen.

Die wiederholten Versuche, die bis jetzt in der Herstellung von Fensterglas in der Schweiz gemacht wurden, sind gescheitert. Die in Bülach ums Jahr 1900 eröffnete Fensterglasfabrik, die nun schon seit ein paar Jahren ausser Betrieb ist, steht seit dieser Zeit zum Verkauf ausgeschrieben, allein es hat sich bis jetzt kein Liebhaber finden wollen. Es wird auch versucht, die Gebäulichkeiten zur Einrichtung anderer Betriebe an den Mann zu bringen, das hat aber seine Schwierigkeiten, da grössere Umbauten vollzogen werden müssen und der geforderte Preis, bei welchem die Besitzer immer noch Verluste haben, als zu hoch angesehen wird.

Auch in *Münster* (Moûtier) im Berner Jura bestand eine Fensterglasfabrik, die ums Jahr 1901 nach längerem Stillstand mit grossem Gepränge wieder eröffnet wurde, aber nicht auf einen grünen Zweig kommen konnte. Zuletzt ging sie an eine französische Gesellschaft über, welche unter vollständiger Nichtachtung unseres schweizerischen Fabrikgesetzes ihre Arbeiter in der gewissenlosen Weise ausbeutete. Die Fensterglasmacher, die überall, in Belgien und in Amerika, zu stolz sind, sich mit den «gewöhnlichen» Glasarbeitern zusammen zu organisieren, waren auch in der kurzen Zeit des Betriebes der Fensterglashütte Bülach nicht zu bewegen, dem schweizerischen Glasarbeiter-Verband beizutreten, und bei denjenigen in Münster mussten wir den gleichen Stolz erfahren. Als sie sich aber in der Bedrängnis befanden, war ihnen der Lebens- und Genussmittelarbeiter-Verband, an dem sich späterhin die Glasarbeitersektionen angeschlossen hatten, gut genug. Der Ver-

band, wie auch der Gewerkschaftsbund, traten energisch für sie ein, die schlimmsten Missstände konnten beseitigt werden, wobei auch der Fabrikinspektor mehrmals intervenieren musste. Wie es in andern Glasfabriken alljährlich vorkommt, kam es im Jahre 1909 in der Glasfabrik Münster zum Auslöschen der Ofen, was in der Regel drei bis vier Wochen dauert. Zur Wiederaufnahme des Betriebes kam es aber nicht mehr, denn die ganze Fabrik ging während dieser Auslöschenzeit in Flammen auf. Kürzlich hat sich wieder eine internationale Gesellschaft mit Sitz in Münster konstituiert, welche den Betrieb der Glashütte wieder aufnehmen will. Sie soll über ein Kapital von 300,000 Franken verfügen und sich hauptsächlich mit der Fabrikation und dem Handel von Fensterglas abgeben. Die Zahl der Arbeiter soll 200 betragen. Die Eröffnung des Betriebes ist auf Mai 1911 vorgesehen.

Die Kämpfe, welche die Glasarbeiter der Schweiz in den letzten Jahren durchzumachen hatten, führten zur Sperre über sämtliche Glashütten, sie ist heute noch in Kraft, mit Ausnahme der Oltener Glashütte. Wie wir erfahren, hat die neue Direktion der letzteren den Tarifvertrag gekündigt. Grund der Kündigung bildet der Umbau des Geschäftes. Durch den Umbau wird die Einführung neuer Artikel möglich sein, weshalb eine Neuregelung des Vertrages mit der Gewerkschaftsorganisation (Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz) erforderlich ist.

Der schwerste Kampf von all denen, die die Glasarbeiter in der Schweiz bisher zu bestehen hatten, ist der Streik in der *Glasfabrik in Monthey*, der für die Arbeiter mit einer schweren Niederlage endete. Lange Jahre hindurch hatten sich die Besitzer dieser Fabrik als absolute Herrscher über die Arbeiter aufgespielt. Um den Lohnsklaven vorzutäuschen, dass auch sie eine Organisation besitzen dürfen, wurde eine Betriebsorganisation geschaffen, deren Statut von der Geschäftsführung sanktioniert wurde. Eines schönen Tages mussten aber doch die Arbeitsherren zu ihrem grossen Ärger konstatieren, dass sich in aller Stille die Glasarbeiter von Monthey in ihrer grossen Mehrzahl mit ihren im Lebens- und Genussmittelarbeiter-Verband vereinigten Kollegen zusammengeschlossen hatten. Im Jahre 1907 unterbreiteten die Arbeiter der Direktion durch das Sekretariat des Verbandes den Entwurf eines Tarifvertrages, den die Direktion zwar anfangs zurückwies, nach einem kurzen Streik aber anzunehmen genötigt war, da sie sah, dass alle Arbeiter einig zusammenstanden.

Die Direktion versuchte nun wiederholt, durch Anstellung von unorganisierten Arbeitern die Organisation zu schwächen, da aber die Neueinge-

stellten sich leicht für die Organisation gewinnen liessen, war der Liebe Müh' umsonst.

Der im Jahre 1907 auf drei Jahre abgeschlossene Tarifvertrag wurde dieses Frühjahr von den Arbeitern gekündigt. Am 4. Mai dieses Jahres wurde in einer Generalversammlung der Sektion der Glasarbeiter von Monthey über die der Direktion einzureichende neue Tarifvorlage diskutiert. Nur wenige Abänderungen wurden gemacht. Im Art. 1 wurde das Obligatorium der Gewerkschaft für alle in der Glasfabrik beschäftigten Arbeiter bis auf fünf oder sechs gefordert. Damit wurde nur ein Zustand sanktioniert, der schon bestand, da alle in der Fabrik beschäftigten Arbeiter bis auf die angeführte Zahl der Organisation angehörten. Dann wurde eine kleine Lohnerhöhung für die Taglohnarbeiter und -Arbeiterinnen verlangt, da die ersten im Durchschnitt nur Fr. 3.— bis 3.75 verdienten, von den Arbeiterinnen verdienten manche nicht einmal zwei Franken pro Tag. Die besser bezahlten qualifizierten Arbeiter wollten sich mit den bisherigen Löhnen begnügen. Am 25. Mai hatte der Sektionsvorstand eine Besprechung mit dem Verwaltungsrat der Fabrik. Dieser lehnte alle Forderungen der Arbeiter rundweg ab und schlug die Erneuerung der alten Uebereinkunft vor.

Eine Versammlung der Arbeiter nahm nun zu dieser Antwort Stellung, und es wurde beschlossen, Konzessionen zu machen. An die Direktion wurde ein Brief abzuschicken beschlossen, in welchem der Art. 1 der Tarifvorlage folgendermassen formuliert wurde: « Die in der Fabrik engagierten Arbeiter müssen nach Unterzeichnung der vorliegenden Uebereinkunft der Gewerkschaft des Personals beitreten. Kein Arbeiter darf entlassen werden wegen Teilnahme an einer Gewerkschaftsbewegung. » Damit wurde konstatiert, dass es der Direktion wie bisher frei stand, zu engagieren, wen sie wollte, aber die Arbeiter müssten in die Gewerkschaft des Personals eintreten und so lange in derselben verbleiben, als sie in der Glasfabrik arbeiten würden. Weiter wurde verlangt, dass einige Kategorien Hilfsarbeiter mit Fr. 3.80 pro Tag entlohnt werden und dass der geringe Lohn der Arbeiterinnen um 2 Cts. pro Stunde erhöht werde.

Die Direktion der Glasfabrik antwortete hierauf, dass sie keine andere Antwort als die bisherige geben könne und eine weitere Besprechung ablehne.

Nach weiterem Hin- und Herparlamentieren hatten sich die Arbeiter bereit erklärt, auf eine Lohnerhöhung in diesem Jahre zu verzichten, da die Direktion mit dem Einwand gekommen war, die Geschäftslage erlaube gegenwärtig keine Lohnerhöhung, es müsse auch der Rechnungsabschluss für 1910 abgewartet werden, ehe die Direktion

sich weiter aussprechen könne. Die Arbeiter wollten sich zufrieden geben, wenn die Direktion die Lohnaufbesserung für nächstes Jahr bewillige.

Auch das genügte der Direktion nicht, ebenso wenig die letzte Konzession der Arbeiter, auf Artikel 1, das Verbandsobligatorium betreffend, verzichten zu wollen.

Nachdem die 14tägige Kündigung der Arbeiter am 25. Juni abgelaufen war, gab die Direktion am genannten Morgen den Arbeitern durch Anschlag in der Fabrik bekannt, dass von 12 Uhr ab die Fabrik geschlossen und die Oefen gelöscht werden. Die Arbeiter werden ersucht, im Bureau die der Glasfabrik gehörenden Werkzeuge abzugeben und die ihrigen mitzunehmen. Der Zutritt am Nachmittage sei untersagt.

Da auf ein weiteres Gesuch um eine Unterredung keine Antwort kam, war der Streik perfekt. 125 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligten sich an demselben, von diesen wurden nach dreimonatigem Ausstand nur 15 zu Verrätern. Die Hoffnung der Glasfabrik, im Ausland und der Schweiz qualifizierte Arbeiter als Streikbrecher rekrutieren zu können, erfüllte sich nicht. Nur aus der Umgebung von Monthey liessen sich einige Handlanger anwerben.

Die grosse Masse der Bevölkerung von Monthey sympathisierte mit den Streikenden, die überhaupt zum grössten Teil Einheimische sind. Die Ausländer reisten bis auf wenige, meist verheiratete Männer und Frauen, ab.

Eine grosse Rolle spielte auch die *Politik* in diesem Streik. Die Direktion, der Verwaltungsrat und die meisten Aktionäre sind Mitglieder der radikalen Partei. Einflussreiche Mitglieder der klerikalen Partei unterstützten die Streikenden, so stellte ihnen ein Anhänger derselben, der Gerichtspräsident von Monthey, während der ganzen Dauer des Streiks einen Versammlungssaal zur Verfügung. Diese Umstände mögen dazu beigetragen haben, die Direktion und Verwaltungsräte, trotz des enormen Schadens, den die Fabrik durch den Streik erlitt, um so halsstarriger zu machen. Alle Vermittlungsversuche seitens der Verbandsleitung, des Gemeinderates und des Regierungsrates schlugen fehl. Dem letzteren wurde auf seine Anfrage die Antwort zuteil, dass die Fabrik jetzt genügend Personal hätte und somit niemand mehr einstelle. Diese Behauptung wird aber dadurch Lügen gestraft, dass die Direktion fortwährend versuchte, Streikende zum Abfall zu bewegen und sie zu nötigen, eine Verpflichtung zu unterschreiben, dass sie der Gewerkschaft nicht mehr angehören wollen.

Am 14. Oktober, nachdem der Streik über drei Monate gedauert hatte, beschloss eine Generalversammlung in geheimer Abstimmung mit Stimmenmehrheit, den Streik abzubrechen. Am 2. Novem-

ber wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die Glasfabrik stellt die Streikenden in beschränkter Zahl (etwa 50 Personen) wieder ein, aber unter der Bedingung, dass sie nicht mehr der Gewerkschaft angehören.

Fünfundzwanzig der in Streik getretenen Arbeiter haben sich bei einer Konventionalstrafe von 200 Fr. gegenseitig verpflichtet, die einen ohne die andern die Arbeit in der Glasfabrik nicht wieder aufzunehmen. Sie arbeiten gegenwärtig meistens in andern Berufen in Monthey.

Dass die Glasfabrik Monthey ihres Sieges froh werde, möchten wir sehr bezweifeln. Abgebrochen ist der Kampf zwar, beendigt ist er noch lange nicht. Die Herrschaften säen Wind, sie werden Sturm ernten.

F. Th.

## Abschluss der Konflikte in der Uhrenindustrie.

Am 6. und 7. November sind die Konflikte (Streik der Schalenmacher, Streik und Aussperrung der Uhrenarbeiter im Jura) fast gleichzeitig zum Abschluss gelangt.

Was den *Konflikt der Uhrenarbeiter* anbetrifft, der in der Fabrik Longines in St. Immer ausbrach, so haben wir dessen Ursachen und Verlauf bereits in der letzten Nummer der «Rundschau» geschildert, d. h. bis zum Moment der Aussperrung. Es bleibt uns nur noch übrig, das Resultat hier mitzuteilen.

Durch Vermittlung des Herrn Nationalrat Locher, Regierungsstatthalter von Courteulary, kam am 7. November nochmals eine Einigungs-konferenz zustande, welche durch Herrn Locher geleitet wurde und an welcher von jeder Partei vier Vertreter teilnahmen. Aus den Verhandlungen dieser Konferenz resultierte endlich eine Einigung, deren Resultat wir nachstehend vollinhaltlich wiedergeben.

\* \* \*

### Einigungs-konferenz

in St. Immer, im Gewerbegerichtssaale, am Montag den 7. November 1910. Vorsitz: Herr Regierungsstatthalter Locher, Nationalrat.

#### Beschlüsse:

Zwischen den Vertretern des Verbandes der Uhrenfabrikanten und andern Fabrikantenverbänden, einerseits, und den Vertretern der Arbeiterverbände in der Uhrenindustrie, anderseits,

zum Zwecke, um den Konflikt in der Longines zu beenden und die von den Prinzipalen verhängte Aussperrung aufzuheben, ist folgendes vereinbart worden:

1. Die Unterhandlungen betreffend die schwelbenden Differenzen im Konflikt zwischen den Fabrikanten- und Arbeiterverbänden sind verschoben und werden mit dem 15. Januar 1911 wieder aufgenommen.

Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen am 15. Januar muss auf der Basis der heute abgeschlossenen Uebereinkunft vorgegangen werden; ebenso ist die strenge

Anwendung der Uebereinkunft betreffend die Visiteure vom Jahre 1905 garantiert.

2. Der Verband der Uhrenarbeiter verzichtet auf die Forderung betreffend die sieben Arbeiter der Longines. Diese arbeiten zu ihren gegenwärtigen Anstellungsbedingungen weiter.

3. Der Verband der Uhrenfabriken verpflichtet sich, in künftigen Verträgen mit Arbeitern, die nicht Visiteure sind, keine Klausel mehr aufzunehmen, wonach dem Vertragschliessenden untersagt ist, einer Gewerkschaft anzugehören.

4. Während der Zeit der Aufhebung der Unterhandlungen dürfen von keiner Seite irgendwelche Feindseligkeiten begangen werden.

5. Die Wiedereinstellung der Ausständigen in der Longines geschieht unter folgenden Bedingungen:

a) Das Personal wird nach Abteilungslisten, zusammengestellt von den Arbeitervorständen, eingestellt. Die Listen müssen der Direktion der Longines vorgelegt werden.

Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt sukzessive abteilungsweise; sie soll aber bis spätestens innert zwei Wochen nach dem Abschlusse der Verständigung vollständig durchgeführt sein.

b) Die Arbeitervorstände geben der Direktion der Longines die Zusicherung, dass die während des Konfliktes fortarbeitenden organisierten Arbeiter in keiner Weise belästigt werden.

6. Alle Kündigungen werden zurückgezogen, wegen Vertragsbruch wird niemand belangt, Massregelungen finden von keiner Seite statt.

So beschlossen in St. Immer und ausgefertigt in drei Exemplaren, wovon je eines den beiden Parteien eingeändigt wird. Das dritte Exemplar bleibt in Händen des Herrn Regierungsstatthalters Locher, Nationalrat, Präsident der Einigungskonferenz.

St. Immer, den 7. November 1910.

(Folgen Unterschriften.)

Zu dem Ausgang des Konflikts macht Gen. Wysshaar in der « Solidarité Horlogère » folgende Bemerkungen:

« Wir dürfen sagen, dass wir vom Erreichten gut zufrieden sein können, indem die Chefs der Fabriken sich verpflichtet haben, in Zukunft die Uebereinkunft streng zu respektieren. »

Die an dieser Einigungskonferenz errungenen Positionen dürfen in den späteren Unterhandlungen vom 15. Januar nicht verschlechtert werden.

Die Wiedereinstellung sämtlicher Kollegen (inbegriffen diejenigen der Longines) ist garantiert. Ferner sind an der Konferenz vom 7. November Beschlüsse zu Protokoll gebracht worden, die zu unsren Gunsten sind, welche den gleichen Vertragswert haben, wie die in den vorstehenden Beschlüssen niedergelegten Artikel: Jeder Kollege kann daraus erssehen, dass wir aus diesem Kampfe siegreich hervorgingen. Betreffend die sieben « Spezialarbeiter » in St. Immer möge sich ein jeder Kollege ein eigenes Verzeichnis der sieben Namen anlegen und ihnen ein « gutes Andenken » bewahren.

Kameraden! Noch einmal unsren besten Dank und unsere Glückwünsche zu der nachahmungswürdigen Disziplin der Kollegen von St. Immer während dem fünfwochigen Kampfe und für die

geschlossene Einigkeit aller Ausgesperrten. Verfolgen wir weiter den eingeschlagenen Weg, agitieren wir unaufhörlich für unsren Verband, so dass wir endlich sagen können, die Uhrenarbeiter sind alle organisiert. Und wenn wir das sind, dann sind wir gewiss, dass wir nicht mehr so leicht in schwere Kämpfe getrieben werden, wie sie in St. Immer und andern Orten uns aufgezwungen wurden. Dazu gehört der innere Ausbau des Verbandes und wir hoffen, dass in einem oder zwei Jahren ein Uhrenarbeiterverband besteht, der mächtig genug ist, um den stärksten Angriffen zu trotzen. »

Auch wir sind der Meinung, dass die Uhrenarbeiter mit dem Verlauf dieses Konfliktes vorläufig zufrieden sein können, unter Berücksichtigung der Umstände, die für beide Parteien nicht sehr günstige waren.

Von einem Sieg zu sprechen halten wir aber für verfrüht, bevor das Resultat der in Aussicht genommenen Unterhandlungen bekannt ist. Dieses Resultat wird um so günstiger für die Uhrenarbeiter ausfallen, je mehr sie die am Schlusse seiner Ausführungen ausgesprochenen Sätze des Zentralkomitees beherzigen. Jedenfalls wäre die Position der Unterhändler jetzt, d. h. im Moment des guten Geschäftsganges günstiger gewesen, als im Januar nachdem die Nenjahrsbestellungen abgeliefert sind. Wir hoffen, dass trotz der Verschiebung der Unterhandlungen, diese ein für die Arbeiterschaft günstiges Resultat zeitigen werden.

\* \* \*

### Zum Streik der Metall- und Stahlschalenmacher.

Ueber den Abschluss des Schalenmacherstreiks schreibt Genosse *Emil Ryser*:

« Dieser Streik, der am 24. August begonnen wurde, ist am 7. November aufgehoben worden. Zweck desselben war, den Abschluss eines Kollektivvertrages mit den organisierten Fabrikanten zu erreichen und nachdem sollte der gleiche Vertrag einzeln auch bei den nichtorganisierten Fabrikanten eingeführt werden, wie dies früher in der Goldschalenbranche und nachher in der Silberschalenbranche der Fall war. »

Auf den ersten Blick erscheint dieser Plan klar, präzis und in seiner Ausführung ziemlich einfach. Die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, treten nicht sofort sichtbar zu Tage. Die Bewegung schien um so leichter durchführbar, weil wir bereits zwei Präsidentenzfälle mit der gleichen Industrie hatten, die für die Arbeiterschaft einen günstigen Verlauf nahmen.

So sind zum Beispiel die Goldschalenfabrikanten, die sich während langer Zeit in der gleichen Situation befanden, in der die Metallschalenfabrikanten heute stecken, durch die Ar-

beiterschaft veranlasst worden, sich zu organisieren.

Das Ergebnis der betreffenden Bewegung war der Abschluss eines für den gesamten Berufszweig geltenden Kollektivvertrages. Die Organisation der Goldschalenfabrikanten ist dadurch in Stand gesetzt worden, einen allgemein gültigen Tarif für die Uhrenfabriken oder für die Fabrikanten aufzustellen, die ihre Kundschaft bilden, ebenso wurden einheitliche Zahlungsbedingungen aufgestellt. Kurz, die Situation konnte zur Zufriedenheit aller geordnet werden. Allerdings ist dieses Resultat nicht ohne weiteres erzielt worden. Einzelne Uhrenfabrikanten leisteten damals Widerstand und konnten erst dadurch zur Anerkennung des Preistarifes gezwungen werden, dass die Schalenmacher während zwei Wochen streikten, um ihre Patrons gegen die renitenten Uhrenfabrikanten zu unterstützen.

Aehnlich wurde in der Silberschalenbranche verfahren, nur mit dem Unterschied, dass es bei dieser Bewegung nicht zum Streik gekommen ist. Die gleichen Ursachen hatten auch hier die gleichen Wirkungen zur Folge. Man dürfte nach diesen Erfolgen mit einiger Sicherheit annehmen, dass es den Arbeitern der Metall- und Stahlschalenbranche gelingen werde, die Verhältnisse in gleicher Weise zu regeln.

Die Ausführung einer derartigen Bewegung stand schon seit längerer Zeit auf dem Programm des Schalenmacher-Verbandes und wird sicher den Arbeitern der Stahl- und Metallschalenbranche niemand einen Vorwurf daraus machen können, dass sie in geordneten und unter günstigeren Verhältnissen zu arbeiten wünschten. Gerade in dieser Branche ist die Arbeit mühsamer, ungesunder und fast durchwegs die Dauer der Arbeitszeit länger als in der Gold- oder in der Silberschalenbranche. Dem ist noch beizufügen, dass in der erstern weniger verdient werden kann als in den beiden zuletzt genannten Berufsbranchen.

Trotz den vielen triftigen Gründen, die für die Notwendigkeit der Durchführung dieser Bewegung sprachen, haben verschiedene Umstände es verhindert, das Ziel zu erreichen, das die Stahl- und Metallschalenmacher so sehnlich herbeiwünschten. Wir wollen es uns nicht verhehlen, diese Bewegung ist verloren. Ob sie es für immer bleibt, das ist freilich eine andere Frage. Man müsste die Schalenmacher schlecht kennen, wenn man dies so ohne weiteres annehmen wollte. Der Moment der Verwirklichung ihres Ziels ist vorläufig weiter hinausgeschoben, aber er wird nichtsdestoweniger kommen müssen. Es bleibt nur zu wünschen, dass man sich auf seiten der Fabrikanten der von diesen begangenen Fehler

nicht erst bewusst werde, wenn es schon zu spät ist.

Was nun die Gründe anbetrifft, die den Misserfolg dieser Bewegung herbeiführten, so kommen dabei zwei besondere Arten in Betracht.

In erster Linie kommt den Pendantsfabrikanten das traurige Verdienst zu, die Bewegung unmöglich gemacht zu haben, indem sie die Schalenfabrikanten nach Kräften unterstützten. Wenn sie dies getan haben, so deshalb, weil sie ein direktes Interesse daran hatten, den Streik unmöglich zu machen.

Die Pendantsfabrikanten haben unter sich eine Art amerikanischen Trust gebildet. Die zehn oder zwölf Pendantsfabrikanten haben es fertig gebracht, sowohl die Uhrenfabrikanten wie die Schalenfabrikanten in ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen zu bringen. Sie allein sind imstande, die gesamte Uhrenindustrie zu lähmen. Nun beschäftigen die beiden grössten Etablissements Balland in Genf und Champagne, Filialgeschäft der Gesellschaft «La Nationale», die sechs Fabriken besitzt, lauter unorganisiertes Personal.

Am 24. Juni d. J. beschloss der Zentralvorstand des Verbandes, bestehend aus den Sektionspräsidenten und dem Zentralbureau (Sekretariat und Kassierer), es sei zum Zwecke der Einführung des Kollektivvertrages in der Stahl- und Metallschalenbranche in eine Bewegung zu treten.

Aller Voraussicht nach sollten die Unterhandlungen zwischen den Vertretern der interessierten Parteien, die seit drei Jahren (mit Unterbruch allerdings. Red.) gepflogen wurden, am 15. Juli letzthin zum Abschluss gelangen. Man hatte sich vorgenommen, für den Fall, dass es nicht möglich sein sollte, mit den Vertretern der Gesamtheit der Unternehmer zu einer Verständigung zu gelangen, gegen die Fabrikanten einzeln vorzugehen.

Bei dem Anlass wurde ferner schon der Beschluss gefasst (und dies war meiner Meinung nach ein Hauptfehler) dass, sobald die Bewegung in der Stahl- und Metallschalenbranche beendet sei, das Zentralbureau die Ausdehnung des Vertrages auf die Branche der Pendantsfabrikation vorzubereiten habe.

Damit hatte man die Pendantsfabrikanten gewarnt und diese, um einer Bewegung in der eigenen Branche womöglich aus dem Wege zu gehen, fanden es vorteilhafter, die Schalenfabrikanten zum denkbar schroffsten Widerstand anzuspornen, damit der Arbeiterverband geschwächt und die von ihnen gefürchtete Bewegung zur Einführung eines Kollektivvertrages wenigstens auf unabsehbare Zeiten hinausgeschoben sei.

Ohne die Unterstützung der Pendantsmacher, die in diesem Falle noch wirksamer und wichtiger war als die der Banquiers, hätten die Schalenfabrikanten den Streik unmöglich während  $10\frac{1}{2}$  Wochen ausgehalten. Ob damit die Pendantsfabrikanten den Schalenfabrikanten und der gesamten Industrie des Landes wirklich einen Dienst erwiesen haben, ist wieder eine andere Frage, über die für sich besonders zu diskutieren wäre. Ich für meinen Teil möchte diesen Nutzen bestreiten und die Zukunft wird mir Recht geben.

Dagegen hat der Schalenmacherverband bereits Beweise dafür geleistet, dass er es versteht, wesentliche Verbesserungen im Arbeitsverhältnis durchzusetzen, ohne irgendwie die Lage der Industrie zu gefährden. Indem der Verband in der Gold- und Silberschalenbranche in diesem Sinne wirkte, ist der günstige Einfluss seines Wirkens der gesamten Industrie zugute gekommen. Darnach streben, eine Organisation zu vernichten, die der Industrie durch die Regelung der Preisverhältnisse und der Arbeitsbedingungen so grosse Dienste geleistet hat, die im übrigen als die zuverlässigste Garantie der Aufrechterhaltung der Ordnung anerkannt werden muss, einzig, weil zwei Etablissements da sind, die nicht wollen, dass ihr Arbeitspersonal sich organisiert, das heisst man mit dem Feuer spielen und vielleicht seinen eigenen Ruin vorbereiten.

Die zweite Hauptursache, die dazu führen musste, die Niederlage der Schalenmacher herbeizuführen, bildete der Konflikt der Arbeiter in der Uhrenfabrik Longines und die damit verbundene Aussperrung der Uhrenarbeiter.

Am 17. September, d. h. zu einer Zeit, wo bereits rund 600 Schalenmacher seit drei Wochen im Streik standen, reichten 400 Arbeiter der Uhrenfabrik Longines ihre Kündigung ein, die auf den 30. September ablaufen musste.

Das heisst unbewusst die Schalenmacher schädigen und bei den Schalenfabrikanten und deren Helfershelfer Hoffnungen erwecken, die infolge des prächtigen Verlaufs der Streikversammlungen bereits erloschen waren. Die Nachricht von der Kündigung der Arbeiter der Longines wirkte wie ein Lichtstrahl des Triumphes, der mitten in der Nacht im Lager der Schalenfabrikanten aufleuchtete. Es war die Dämmerung eines Sieges, der zwar noch ungewiss schien, dessen Glanz man unter dem halbwegs gelüfteten Schleier des Schicksals deutlich zu erkennen glaubte.

Derjenige, den die Pendantsfabrikanten zu ihrem Instrument gewählt hatten, verbreitete die Nachricht, dass die Uhrenfabrikanten alle Arbeiter aussperren würden. Die Presse schrieb in einer Wut die unmöglichsten Dinge zusammen und malte die Situation in den schwärzesten

Farben. Wie gewöhnlich, gerieten die Krämer in Schrecken, der sich schliesslich eines grossen Teils des Publikums bemächtigte. Dabei verschwand der Streik der Schalenmacher fast vollständig, d. h. er wurde durch die Bewegung in der Longines förmlich vom Schauplatz des öffentlichen Interesses verdrängt. *Das alles hätte nicht vorkommen können, wenn wir in der Uhrenindustrie einen Industrieverband gehabt hätten.* Solange dieser nicht verwirklicht ist, werden ähnliche Vorkommnisse sich wieder ereignen können. Dadurch wird gegenseitige Verbitterung gepflanzt und statt, dass wir uns einander nähern, werden wir uns entfremdet.

Was war nun das Ergebnis des Schalenmacherstreiks?

Die Bedingungen, unter denen der Streik aufgehoben wurde, lassen sich etwa folgendermassen resümieren:

*Allgemeine Lohnaufbesserung für sämtliche Arbeiter; Auszahlung des Décompte an die ihre Stelle wechselnden Arbeiter; sämtliche Arbeiter, die wieder an ihre alten Plätze zurückzukehren wünschen, müssen daselbst wieder eingestellt werden.*

Was den Arbeitsvertrag anbetrifft, soll die Diskussion über denselben Ende Januar 1911 wieder aufgenommen werden, vorausgesetzt, dass es dem Arbeiterverband gelingt, die Zahl seiner Mitglieder aus den Kreisen der bisher nicht organisierten ausreichend zu ergänzen.\* — Das ist freilich ein recht armseliges Resultat in Anbetracht der grossen Opfer die der Streik erforderte (über 100,000 Fr.)

Immerhin bleibt uns die Hoffnung, in absehbarer Zeit doch noch das durch die Bewegung vorgesehene Ziel zu erreichen.

In diesem Kampfe hat sich der Schalenmacher-Verband gross, diszipliniert, entschlossen und stark gezeigt. Dieser Verband, der kaum 3000 Mitglieder zählt, hat während  $10\frac{1}{2}$  Wochen 585 Arbeiter mit zusammen 620 Kindern unterstützt. Dies will um so mehr heissen, als der Schalenmacher-Verband zu den Gewerkschaftsverbänden in der Schweiz zählt, die die höchsten Unterstützungsbeiträge ausrichten. Solche Opfer aufzubringen hätte mehr wie einen unserer übrigen Verbände zur Strecke gebracht.

Als wir am 13. November dem Kongress der Schalenmacher beiwohnten, konnten wir feststellen, dass wenn der Vorstand der Schalen- und Pendantsmacher finanziell geschwächt war, er es wenigstens moralisch nicht war. Wir haben an diesem Kongress Kameraden gefunden, die sich ebenso entschlossen und einig zeigten, wie vor dem Kampfe.

\* Diese Bestimmung erscheint sehr unklar. Red.

Freilich dürfen unsere Genossen Schalenmacher sich keiner Illusion hingeben, sie werden gewaltige Anstrengungen machen müssen, um die Positionen zu erobern, die sie erreichen wollten. Im Grunde glaube ich kaum, dass es ihnen möglich sein werde, dahin zu gelangen, wenn sie allein auf ihre eigene Kraft angewiesen sind, abgesehen davon, dass Konflikte, wie der in der Fabrik „Longines“ ausgebrochene, sich später wieder ereignen können. Im Gegenteil, mir scheint, dass die Schalenmacher nur in einer Gesamtorganisation, die sämtliche Berufe der Uhren-Industrie umfasst, die Unterstützung, die Kraft die sie brauchen, finden werden.

Leider haben gerade die Schalenmacher dazu beigetragen, die Verwirklichung des Industrieverbandes zu verspäten, und wenn man Fatalist sein wollte, könnten wir heute sagen, dass sie da bestraft wurden, wo sie zuerst gesündigt hatten. Auch der Verband der Uhrenarbeiter hat bei manchen Bewegungen schöne Proben von Kraft und Disziplin abgelegt. Vereinigen wir diese Kräfte und verzichten wir doch endlich auf den Geist des Partikularismus, der ein Zeichen der Schwäche, ein Element der Trennung bleibt.

Die Ereignisse, die sich in der Uhrenindustrie abspielten, sollten sowohl für die Schalenmacher wie für die Uhrenarbeiter, für die Dekorateure wie für die Zifferblattmacher und andere Branchen in der Uhrenindustrie eine Lehre sein. Je mehr Zeit wir verlieren, um diese Lehre zu benutzen, um so schlimmer für uns selber, denn die Arbeiterschaft hat in der Bewegung um ihre gesellschaftliche Stellung; im Kampfe um ihre Existenz wahrhaftig keine Zeit zu verlieren.»



## Partei und Gewerkschaften in der Schweiz.

### I.

Die Frage der *Regelung der Beziehungen zwischen den Gewerkschaftsorganisationen und der sozialdemokratischen Partei der Schweiz* bildete bereits im Tätigkeitsprogramm des Gewerkschaftsbundes für 1909 einen der wesentlichsten Punkte.

Der erste zu diesem Zweck vom Sekretariat des Gewerkschaftsbundes ausgearbeitete Entwurf ist den Verbänden schon vor Jahresfrist d. h. im Laufe des Monats Dezember 1909 zugestellt worden.

Eine Reihe von Umständen hat es jedoch verunmöglicht, die Sache im Gewerkschaftsausschuss sofort zu behandeln. Der nachträglich vom Bundeskomitee modifizierte Entwurf konnte erst am 13. November d. J. dem in Olten tagenden

Gewerkschaftsausschuss vorgelegt werden, dafür ist er dann mit wenigen Änderungen gutgeheissen worden.

Ferner hat die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei sich bereits im Juni ebenfalls mit der gleichen Frage beschäftigt, die dann am 27. November eines der Haupttraktanden des in Basel stattgehabten sozialdemokratischen Parteitages bildete.

Es ist daher wohl nicht ganz richtig, wenn in einzelnen Parteiorganen und am Parteitag von einzelnen Rednern die Klage erhoben wurde, man habe erst kurz vor dem Parteitag etwas von dieser Sache erfahren, um damit die Absetzung des betreffenden Traktandums von der Tagesordnung zu begründen. Richtig ist nur, dass wir mit einer Veröffentlichung der Entwürfe abwarten wollten, bis zwischen den massgebenden Instanzen eine Verständigung über die prinzipielle Seite der Frage erzielt sei. Das hätte aber sicher die Genossen, die sich ernstlich um die Gesamtbewegung kümmern, nicht hindern sollen, in den einzelnen Vereinen eine Diskussion über dieses Problem herbeizuführen.

Aus den vom Gewerkschaftsausschuss und vom sozialdemokratischen Parteitag in dieser Sache gefassten Beschlüssen geht nun deutlich hervor, dass die massgebenden Instanzen beider Organisationsgruppen grundsätzlich die Notwendigkeit anerkennen, die Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften durch eine feste, allgemein gültige Vereinbarung zu regeln.

Es wird sich somit noch darum handeln, über die Bestimmungen, die in die Vereinbarung aufzunehmen sind, eine Verständigung zwischen den Interessenten herbeizuführen. Dies ist freilich der schwierigere Teil des Problems, aber wir zweifeln nicht daran, dass sich auch hiefür schliesslich eine beide Gruppen befriedigende Lösung finden werde, und glauben, durch den oben erwähnten, vom Gewerkschaftsausschuss angenommenen Entwurf hiefür gute Vorarbeit geleistet zu haben. Nun halten wir es für durchaus richtig, wenn erklärt wird, dass mit dem Abschluss von Vereinbarungen allein noch nicht viel erreicht sei, dass es in der Hauptsache noch darauf ankomme, dass man nachher überall so handle, wie es den Interessen der Gesamtheit der organisierten Arbeiterschaft am besten diene.

Gewiss hat die beste Vereinbarung erst dann praktischen Wert, wenn ihren Bestimmungen nachgelebt wird, der vorzüglichste Vertrag bleibt zwecklos, wenn er nicht gehalten wird. Die Beachtung solcher Bestimmungen wird wohl am sichersten erreicht, wenn nicht nur die leitenden Personen, in diesem Falle die Führer und Vertrauensmänner, sondern erst wenn die grosse Masse der organisierten Arbeiter über den Zweck